

# AMTSBLATT

## für die

# Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 06

Templin, den 17.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin  
zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässer-  
unterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband  
„Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband  
„Schnelle Havel“

1

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordneten-  
versammlung der Stadt Templin

2

**7. Änderungssatzung  
der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge  
der Gewässerunterhaltungsverbände  
Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und  
Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 11.05.2016 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009 in der Fassung der 6. Änderung vom 13.07.2015 wie folgt geändert:

**Artikel 1  
Umlagesatz**

1. In § 5 Ziff. 1 lit. a) wird die Jahresbezeichnung „2015“ gestrichen und ersetzt durch „2016“.
2. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird die Jahresbezeichnung „2015“ gestrichen und ersetzt durch „2016“.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese 7. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Templin, den 13.05.2016

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin**

Gemäß § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 81 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wird bekannt gemacht:

Zum 31. Juli 2016 hat Frau Birgit Bader ihren Sitz als Stadtverordnete der Stadt Templin niedergelegt.

Die Wahlleiterin stellt nach Eingang der Mandatsniederlegung fest, dass der Sitz der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neu durch eine Ersatzperson zu besetzen ist. Die durch das Wahlergebnis bei der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 festgelegte Reihenfolge sieht Herrn Arno Hinz vor.

Herr Hinz hat die Nachfolge als Ersatzperson angenommen. Er wird somit zum 01. August 2016 in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Templin, den 18.05.2016

gez. Ute Stahlberg  
Wahlleiterin

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.